

Amtsblatt



WENZENBACH



der Gemeinde Wenzelbach

Jahrgang 32 | Samstag, den 29. Juni 2013 | Nummer 6



Wenzelbach auf alten Postkarten



Zum Titelbild

Bürgerfest vom 10. - 11. August 2013

Vom 10. - 11. August 2013 findet wieder das Bürgerfest in Wenzenbach statt.

Am Freitag, den 09. August 2013 „dem Tag der Gemeinde“ wird im Sitzungssaal des Rathauses eine Postkartenausstellung eröffnet.

Josef Jedl, ein echter Wenzenbacher, stellt ca. 80 Postkarten aus den vergangenen 110 Jahren aus. Diese Postkarten hat er nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland gesammelt. Unterstützt wird diese Ausstellung von Ortsheimatpfleger Fritz Baldauf.

Ich möchte nur soviel verraten, Sie werden durch die Postkartenausstellung in eine andere Zeit versetzt. Ich lade Sie schon heute ganz herzlich ein diese Ausstellung während des Bürgerfestes zu besuchen.

Ausstellungszeiten:

Samstag, 10.08.2013 von 14.00 - 18.00 Uhr

Sonntag, 11.08.2013 von 11.00 - 17.00 Uhr

Josef Schmid

1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Redaktionsschluss

für die Juli-Ausgabe ist

Donnerstag, 18. Juli 2013, 9.00 Uhr

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung

- Wenzenbacher Gruppe, Landkreis Regensburg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wird

im **Erfolgsplan**

in den Aufwendungen

und in den Erträgen auf

982.000,00 EUR

und im **Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben auf

1.300.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

950.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf

550.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

93173 Wenzenbach, 10. April 2013

Zweckverband zur Wasserversorgung

- Wenzenbacher Gruppe -

H a r t l

1. Vorsitzender

Wasserrecht

Antrag des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Regental und der Grundstücksentwicklungsgesellschaft „Am Schönberg“ GmbH auf Änderung der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus den Baugebieten „Am Schönberg“ und „Talblick“ in den Wenzenbach

Mit Bescheid des Landratsamtes Regensburg vom 23.01.2008 wurde der Grundstücksentwicklungsgesellschaft „Am Schönberg“ GmbH die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Am Schönberg“, Gemeinde Wenzenbach über einen Regenrückhalteraum in den Wenzenbach erteilt. Das Niederschlagswasser wird dabei auf 206 l/s gedrosselt in den Wenzenbach eingeleitet.

Aufgrund der hohen Baulandnachfrage in Wenzenbach soll nunmehr die Erschließung des Baugebietes „Talblick“ mit sieben neuen Bauparzellen erfolgen. Gleichzeitig sollen die unregelmäßigen Verhältnisse der verkehrstechnischen Erschließung der bestehenden südlichen Bebauung (sieben Wohngebäude) behoben und die Bebauung auf dem Schönberg nach Norden hin langfristig abgeschlossen werden. Die Regenwasserableitung des neuen Baugebietes „Talblick“ soll über die vorhandene Niederschlagswasserkanalisation des Baugebietes „Am Schönberg“ erfolgen. Um eine zusätzliche Belastung des Kanalnetzes zu verhindern, wird der Spitzenabfluss des Niederschlagswassers durch Rückhaltemaßnahmen reduziert. Das Niederschlagswasser aus dem neuen Baugebiet „Talblick“ soll dann über den bestehenden Regenrückhalteraum des Baugebietes „Am Schönberg“ in den Wenzenbach eingeleitet werden. Durch die Erschließung des Baugebietes „Talblick“ werden 20 l/s zusätzlich in das bestehende Regenrückhaltebecken geleitet. Zur Vermeidung eines zusätzlichen Aufstaus soll der bisherige Drosselabfluss von 206 l/s aus dem Regenrückhaltebecken in den Wenzenbach um 20 l/s auf 226 l/s erhöht werden.

Für diese Änderung der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Baugebiet „Am Schönberg“ in den Wenzenbach beantragte der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Regental und die Grundstücksentwicklungsgesellschaft „Am Schönberg“ die Änderung der bestehenden gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis (§ 15 Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 23.01.2008.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) in Verbindung mit Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bekanntgemacht.

Die Planunterlagen sind im Rathaus der Gemeinde Wenzenbach, Zimmer-Nr. 1.02 vom 01. Juli 2013 bis einschließlich 01. August 2013 während der Dienstzeiten zur Einsicht ausgelegt.

Etwaige Einwendungen sind bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, jedoch bis spätestens 16. August 2013 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wenzenbach, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach oder beim Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, zu erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, dass

- a) Personen, die Einwendungen erhoben haben, durch öffentliche Bekanntmachung von dem Erörterungstermin benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bleibt ein Beteiligter dem Erörterungstermin fern, so kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Wenzenbach, 31. Mai 2013

Gemeinde Wenzenbach

Schmid

1. Bürgermeister

SATZUNG des Schulverbandes Wenzenbach

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Zweifachturnhalle und der Aula in der Mittelschule Wenzenbach

(Gebührensatzung)

§ 1 Gebührenpflicht

§ 2 Gebührensschuldner

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

§ 4 Benutzungsgebühren

§ 5 Inkrafttreten

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBI S. 455) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Juli 2012 (GVBI S. 344) in Verbindung mit Art. 22 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBI S. 555) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2012 (GVI S.30) erlässt der Schulverband Wenzenbach folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

(1) Für die Benutzung der Aula oder Zweifachturnhalle erhebt der Schulverband Wenzenbach Gebühren nach dieser Satzung.

§ 2 Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner ist derjenige, der die Aula oder Zweifachturnhalle nutzt und die Leistungen in Anspruch nimmt.

(2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebührenschild entsteht mit dem Betreten und der Benutzung der Aula oder Zweifachturnhalle.

(2) Die Gebührenschild wird halbjährlich im Nachhinein zur Zahlung fällig.

§ 4 Benutzungsgebühren

(1) Die Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

1. Laufende Benutzungsgebühren:

- a) Für die Benutzung der Aula oder jedes Hallenteils der Hallen 1 und 2 der Zweifachturnhalle des Schulverbandes Wenzenbach beträgt die Gebühr je Übungsstunde (60 Minuten) für die laufende Benutzung

für ortsansässige Vereine und Gruppen der Gemeinden Bernhardswald und Wenzenbach

10,00 EUR.

- b) Für die Benutzung der gesamten Zweifachturnhalle (Halle 1 und 2 gemeinsam) des Schulverbandes Wenzenbach beträgt die Gebühr je Übungsstunde (60 Minuten) für die laufende Benutzung

für ortsansässige Vereine und Gruppen der Gemeinden Bernhardswald und Wenzenbach

20,00 EUR.

- c) Ortsansässig sind Vereine, die Ihren Sitz in den Gemeinden Bernhardswald oder Wenzenbach haben. Ortsansässig sind Gruppen, deren Teilnehmer zu mehr als zwei Drittel Ihren Hauptwohnsitz in Bernhardswald oder Wenzenbach haben.

- d) Die Benutzung der Aula oder Zweifachturnhalle durch auswärtige Vereine und Gruppen ist nicht erlaubt. Ausnahmsweise genehmigte Turniere auswärtiger Vereine und Gruppen sind als Sondernutzung gemäß folgender Nr. 2 zu werten.

2. Sondernutzung:

- a) Für Veranstaltungen oder sonstige Festivitäten ortsansässiger Vereine und Gruppen der Gemeinden Bernhardswald und Wenzenbach sowie der jeweiligen Gemeinden in der Aula oder Zweifachturnhalle des Schulverbandes Wenzenbach beträgt die Benutzungsgebühr ohne Erhebung von Eintrittsgeld

- aa) ohne Bestuhlung, ohne Tische
- für die Aula oder einen Hallenteil
(Halle 1 oder 2) **35,00 EUR / Tag**
- für die gesamte Halle
(Halle 1 und 2) **60,00 EUR / Tag**
- ab) mit Bestuhlung und/oder Tische
- für die Aula oder einen Hallenteil
(Halle 1 oder 2) **70,00 EUR / Tag**
- für die gesamte Halle
(Halle 1 und 2) **120,00 EUR / Tag**

- b) Für Veranstaltungen oder sonstige Festivitäten ortsansässiger Vereine und Gruppen der Gemeinden Bernhardswald und Wenzenbach sowie der jeweiligen Gemeinden in der Zweifachturnhalle des Schulverbandes Wenzenbach beträgt die Benutzungsgebühr mit Erhebung von Eintrittsgeld

- ba) ohne Bestuhlung, ohne Tische
- für die Aula oder einen Hallenteil
(Halle 1 oder 2) **80,00 EUR / Tag**
- für die gesamte Halle
(Halle 1 und 2) **130,00 EUR / Tag**
- bb) mit Bestuhlung und/oder Tische
- für die Aula oder einen Hallenteil
(Halle 1 oder 2) **50,00 EUR / Tag**
- für die gesamte Halle
(Halle 1 und 2) **200,00 EUR / Tag**

- c) Regelungen oder Änderungen für besondere Veranstaltungen behält sich der Schulverband Wenzenbach vor.

§ 5 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Wenzenbach, den 09.04.2013

Schmid

Schulverbandsvorsitzender

Abstimmungsergebnis: 4:0

Bekanntmachung

Widmung der Straße Kieferweg

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 14. Mai 2013 gewidmet:

Die Straße Kieferweg bestehend aus dem Grundstück Flur-Nr. 591/29 der Gemarkung Wenzenbach beginnend am Grundstück Flur-Nr. 591/33 der Gemarkung Wenzenbach und endend an der Einmündung in die Flur-Nr. 1323/20 der Gemarkung Wenzenbach mit einer Gesamtlänge von 75 m.

Das Bestandsverzeichnis für die oben genannte Straße liegt in der Zeit vom 01.07. bis 01.08.2013 öffentlich in der Gemeindeverwaltung Zimmer 1.02, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach aus.

Wenzenbach, den 17.06.2013

Gemeinde Wenzenbach

Schmid, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches

hier: vereinfachte Bebauungsplanänderung „Weiße Marter - Buchenweg II“

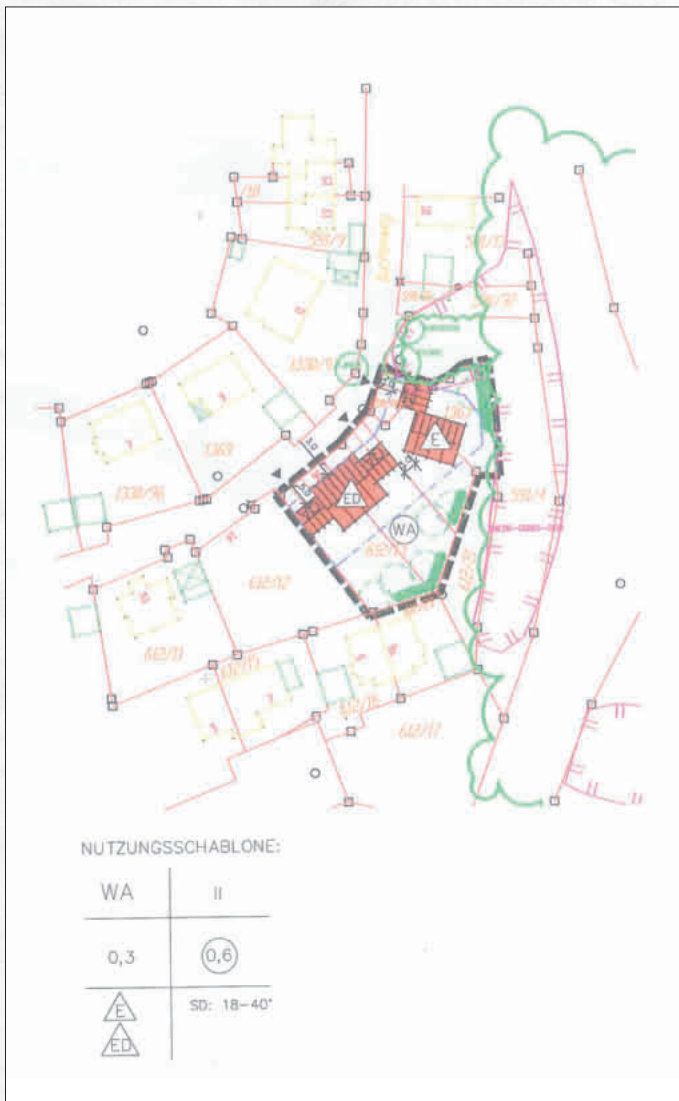
Der Bauausschuss der Gemeinde Wenzenbach hat in der Sitzung am 11. Juni 2013 beschlossen den Bebauungsplan „**Weiße Marter im Bereich Buchenweg II**“ in der Fassung vom 31. Januar 1989 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

Nach § 13 BauGB kann das vereinfachte Verfahren durchgeführt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt sind. Im vorliegenden Entwurf sind die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Die vereinfachte Änderung gilt für den Bereich Buchenweg II im Bebauungsplan Weiße Marter in der Fassung vom 31. Januar 1989. Der Umgriff des Bebauungsplanänderung im Buchenweg ergibt sich aus beiliegendem Lageplan der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Das Gebiet ist als allgemeines Wohngebiet i.S.v. § 4 der Bau-nutzungsverordnung ausgewiesen.

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Weisse Marter“



Gemäß § 13 Abs. 2 Nr.2 BauGB i. V. m § 3 Abs.2 BauGB liegt der Entwurf somit in der Zeit vom

09.07.2013 bis einschließlich 09.08.2013

zur allgemeinen Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Wenzenbach, Hauptstraße 40, I. Stock, Zimmer 1.05, 93173 Wenzenbach, öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag, Dienstag,
Donnerstag, Freitag:..... 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag:..... 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Während dieser öffentlichen Auslegung können Bedenken und Anregungen zu der Planung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Wenzenbach, den 14.06.2013

Gemeinde Wenzenbach

Josef Schmid

1. Bürgermeister

Amtsgericht Regensburg

Regensburg, 23.05.2013

2 K 4/12 (2)

Terminbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 25.07.2013, 14.00 Uhr

E04, Sitzungssaal

Amtsgericht Regensburg,

Augustenstr. 5, 93049 Regensburg

öffentlich versteigert werden:

Objektbeschreibung/Lage

(lt. Angabe d. Sachverständigen):

93173 Wenzenbach-Gonnernsdorf, Stadtfelder; Landwirtschaftsfläche zu 4.110 qm

Verkehrswert: 7.400 EUR

SAMMELTERMIN MIT DEM Verfahren 2 K 3/12

Weitere Informationen unter: www.zuvg-portal.de

Grundbucheintragung:

Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichtes Regensburg von Grünthal II Blatt 479

Gemarkung: Grünthal II

Flurstück: 1259

Wirtschaftsart u. Lage: Landwirtschaftsfläche

Anschrift: Stadtfelder

Hektar: 0,4110

Der Versteigerungsvermerk ist am 01.02.2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerk aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Amtsgericht Regensburg

Regensburg, 23.05.2013

2 K 3/12 (2)

Terminbestimmung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 25.07.2013, 14.00 Uhr

E04, Sitzungssaal

Amtsgericht Regensburg,

Augustenstr. 5, 93049 Regensburg

öffentlich versteigert werden:

Objektbeschreibung/Lage

(lt. Angabe d. Sachverständigen):

93173 Wenzenbach-Gonnorsdorf, An der Böhmerwaldstraße; Landwirtschaftsfläche (tlw. mit Bauerwarungsland) zu 3.660 qm;

Verkehrswert: 65.000 EUR

SAMMELTERMIN MIT DEM Verfahren 2 K 4/12

Weitere Informationen unter:

www.zuvg-portal.de und www.versteigerungspool.de

Grundbucheintragung:

Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichtes Regensburg von Grünthal II Blatt 479

Gemarkung: Grünthal II

Flurstück: 1258/7

Wirtschaftsart u. Lage: Landwirtschaftsfläche

Anschrift: An der Böhmerwaldstraße

Hektar: 0,3660

Der Versteigerungsvermerk ist am 01.02.2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerk aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Informationen der Gemeindeverwaltung



Erreichbarkeit und Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Telefon..... 09407/309-0
Telefax 09407/309-160
E-Mail..... Gemeinde.Wenzenbach@realrgb.de
Internet: www.wenzenbach.de

Öffnungszeiten:

Montag 8 bis 12 Uhr
Dienstag 8 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr
Mittwoch ganztägig geschlossen
Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Freitag 8 bis 12 Uhr

Entsorgungstermine

Juli 2013

Restmüll: Do, 04.07.

Do, 18.07.

Papiertonne: P1 = Mi, 24.07.

P2 = Do, 25.07.

Restmüll: ganz Wenzenbach

Papiertonne: P1: Wenzenbach und übrige Ortsteile

P2: Fußenberg, Grünthal, Irlbach,

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Samstag 09:00 - 14:00 Uhr

Grabenbach

Samstag, 06.07.2013 14.00 - 17:00 Uhr

Samstag, 13.07.2013 14.00 - 17:00 Uhr

Samstag, 20.07.2013 14.00 - 17:00 Uhr

Samstag, 27.07.2013 14.00 - 17:00 Uhr

Umweltmobil

—

Fundsachen

vom 16.05.2013 bis 15.06.2013

- 1 Brille

- 1 Fahrrad

Wespenbekämpfung

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Wespenbekämpfung nicht Aufgabe der Feuerwehr ist. Die Regierung der Oberpfalz hat festgestellt, dass es sich hierbei um keine freiwillige Tätigkeit der Feuerwehr handeln kann, wenn die Inanspruchnahme eines gewerblichen Betriebes möglich ist.

Ansprechpartner ist:

Hans Reitenspies

Hözlhofstraße 16

93173 Wenzenbach-Gonnorsdorf

Tel.- Nr. 09407/3656

Im Bedarfsfall kann dieses Unternehmen in Anspruch genommen werden.

Meldebogen für Hundesteuer

siehe nächste Seite

Meldebogen für Hundesteuer

An die
Gemeinde Wenzenbach
Hauptstraße 40
93173 Wenzenbach

Posteingang:

FAD-Nr. _____

Neuanmeldung

Änderung

Abmeldung

- Adresse - Anzahl der Hunde

für das Jahr: _____

Grund für Änderung / Abmeldung:

_____ Einschläferung, Verkauf, sonstige Gründe

Angaben zum Hundehalter:

Name, Vorname

93173 Wenzenbach,
Ort, Straße, Haus-Nr.

e-mail: _____ Tel.: _____ Fax: _____

Anzahl der gehaltenen Hunde: _____

keine Kampfhunde

davon Kampfhunde: _____

Hunderasse: _____

Steuerermäßigung wird beantragt

Grund: **Jagdhund mit Prüfung für 1 Hund**

Einöde für 1 Hund

Zuchthunde – für _____ Hunde

Nachweis: _____

Die Hundesteuer soll bis Widerruf von folgendem Konto abgebucht werden:

Kto.-Nr.

Bankleitzahl

Sparkasse, Bank

Name des Kontoinhabers (falls abweichend vom Steuerpflichtigen)

Ich versichere, dass ich die oben genannten Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe.

Wenzenbach,

Ort, Datum

Unterschrift des Hundehalters/Eigentümers und ggf. Kontoinhabers

Autowaschen auf Straßen verboten

Zu Beginn der warmen Jahreszeit wird an die Einhaltung der gemeindlichen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen erinnert.

Insbesondere ist es verboten, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte auf öffentlichen Straßen zu säubern.

Nachstehend aus Auszug aus der gemeindlichen Verordnung:

§ 3

Verbote

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.
- (2) Insbesondere ist es verboten,
 - a) auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen, Tierfutter auszubringen;
 - b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
 - c) Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
 1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
 2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
 3. in Abflusssrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.
- (3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Hör- und Sprachtest für Kinder

„pädagogisch-audiologischer Sprechtag“

Termin für 2013

Donnerstag, dem 04.07.2013

Beim Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Sedanstraße 1, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Die Beratung wird von Fr. Vogel, einer am Institut für Hörgeschädigte in Straubing beschäftigten Lehrerin, durchgeführt.

Durch verschiedene Tests wird überprüft, ob das Kind richtig hört oder altersgemäß spricht. Bei Auffälligkeiten erhalten die Eltern Informationen über Behandlungsmöglichkeiten.

Die Beratung ist kostenlos!

Um eine telefonische Anmeldung beim Gesundheitsamt wird gebeten, Telefon 0941 / 4009 - 883.

Eine für alle: Stadt und Landkreis haben eine gemeinsame Freiwilligenkarte



So sieht die gemeinsame Freiwilligenkarte von Stadt und Landkreis aus.

Fotos: Landratsamt Regensburg



Die Vorstellung des Kooperationsprojektes „Gemeinsame Freiwilligenkarte“ erfolgte im Rahmen einer Pressekonferenz im Alten Rathaus der Stadt Regensburg, v. l.: Annerose Raith, Leiterin des Amtes für kommunale Jugendarbeit der Stadt Regensburg, Bürgermeister Gerhard Weber, Oberbürgermeister Hans Schaidinger, Landrat Herbert Mirbeth, Kreisrat und Sprecher des Landkreis 2020-Arbeitskreises „Gesellschaftlicher Konsens“ Joseph Karl, Dr. Gaby von Rhein, Leiterin der Freiwilligenagentur des Landkreises Regensburg.

Seit Mai ist es soweit: Stadt und Landkreis Regensburg haben eine gemeinsame Freiwilligenkarte. Damit können nun alle, die sich ehrenamtlich in der Region engagieren (egal ob in einem Verein, einer Pfarrei, im Auftrag einer Gemeinde, in einer Initiative) verschiedenste Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Der verbilligte Eintritt ins Städtische Theater Regensburg gehört genauso dazu wie der Erlass der Parkgebühren an den drei Badeseen des Naherholungsvereins.

„Wir möchten mit der Freiwilligenkarte ein Zeichen der Anerkennung für all jene setzen, die mit ihrem bürgerschaftlichen Engagement einen Beitrag zum Wohle der Gesellschaft leisten und dafür oftmals einen großen Teil ihrer Freizeit opfern“, betonte Oberbürgermeister Hans Schaidinger bei der gemeinsamen Vorstellung der Karte durch Stadt und Landkreis Mitte Mai in Regensburg. Und Landrat Herbert Mirbeth bedankte sich bei der Stadt und allen Kooperationspartnern für dieses gemeinsame Ehrenamtsprojekt und bekräftigte: „Uns alle eint das Ziel, Wertschätzung für freiwilliges Engagement zum Ausdruck zu bringen.“

Und so funktioniert das Ganze:

Alle Vereine, Initiativen, Pfarreien usw., bekommen von Stadt oder Landkreis je nach ihrer Mitgliederzahl ein bestimmtes Kontingent an Freiwilligenkarten zur Verfügung gestellt. Bis 100 Mitglieder gibt es zwei Karten, ab 100 Mitglieder jeweils eine zusätzliche Karte pro 50 weiterer Mitglieder. Die Organisationen verwalten die Karten selbst, d.h. leihen sie, je nach Bedarf, an ihre ehrenamtlich Aktiven für einen Abend, einen Tag, ein Wochenende,.... aus. Anschließend bringt der Ehrenamtliche die Karte zurück, so dass sie wieder für jemand anderen zur Verfügung steht.

Die Freiwilligenagentur des Landkreises hat bereits an die 1700 Organisationen, die auf ehrenamtlichem Engagement basieren oder in deren Reihen Ehrenamtliche aktiv sind, mit Freiwilligenkarten versorgt. Das Amt für kommunale Jugendarbeit der Stadt hat die Verteilung der Karten in der Stadt übernommen. Landkreis-Gruppierungen, die noch nicht bedacht worden sind oder denen aufgrund ihrer Mitgliederzahl mehr als die bisher zugesandten Freiwilligenkarten zustehen, können jederzeit ohne großen Aufwand Karten an- bzw. nachfordern. Gleiches gilt auch für Karten, die verloren gegangen sind. Das entsprechende Formular und alle wichtigen Informationen zur Freiwilligenkarte findet man auf der Homepage der Freiwilligenagentur (www.freiwilligenagentur.landkreis-regensburg.de).

Ansprechpartnerinnen in der Freiwilligenagentur:

Dr. Gaby von Rhein, Tel: 0941 / 4009 - 305

Magdalena Kumpfmüller: 0941 / 4009 - 292

E-Mail: freiwilligenagentur@landratsamt-regensburg.de

Überall hier gibt es für Ehrenamtliche mit Freiwilligenkarte Vergünstigungen:

Stadt Regensburg	Landkreis Regensburg
Akkordeon Club Regensburg e. V.	Guggenberger, Sarchinger und Roither See
Alte Mälzerei e. V.	DAV Kletterzentrum Regensburg
Ostentor-Kino, Garbo-Kino, Regina Filmtheater	Kletterwald Regensburg
Volkschule der Stadt Regensburg	Volkschule – Regensburg Land
Arbeitskreis Film Regensburg e. V.	Freizeitbus Regensburg - Falkenstein
Bayerisches Rotes Kreuz	Heimatmuseum Altenhann
Brückturm Regensburg	Bayerische Musikakademie Alteglofsheim
Donau-Schiffahrtsmuseum-Regensburg	BaierWeinMuseum Bach a. d. Donau
Jazzclub Regensburg	Beratzhausen (Freibad; Buchreihe des Marktes)
Kneipp Verein Regensburg	Brennberg (Miete der Burg; Veranstaltungen Gemeinde)
Kunstforum Ostdeutsche Galerie	Spielzeugmuseum Hemau
Domschatzmuseum und Museen der Stadt Regensburg	Tourismusverein Kallmünz e.V. (Führungen in Kallmünz)
Malteser Hilfsdienst e. V.	Musikförderkreis Köfering-Neutraubling
Musikverein Regensburg 1849 e. V.	Hallenbad und städt. Museum Neutraubling
Naturkundemuseum Ostbayern	Rathauskonzerte und Volksmusiktag in Nittendorf
Regensburg Tourismus GmbH (Stadtführungen)	Schwetendorfer Weiher
Regensburger Badebetriebe GmbH	Bergverein Regensdorf e. V. 1893
Sing- und Musikschule	Mehrgenerationenhaus Regensdorf
SSV Jahn Regensburg	Musiktag der Gemeinde Sünching
Stadtmaus	Hudetz-Turm Wiesent
Theater Regensburg	Stadt Wörth a. d. Donau (Städt. Hallenbad; Veranstaltungen K.i.W.)
Zitherklub Regensburg 1884 e. V.	Burgmuseum Wolfsegg

Die Art und Höhe der jeweiligen Vergünstigung sind jeweils aktuelle Liste der Vergünstigungsstellen finden sich auf den Homepages der Freiwilligenagentur des Landkreises (www.freiwilligenagentur.landratsamt-regensburg.de) und der Stadt (www.regensburg.de) zu finden.

Neuer Name für Netzbetreiber E.ON Bayern AG

Unternehmen heißt ab 1. Juli 2013 Bayernwerk AG

Der Netzbetreiber E.ON Bayern AG heißt ab 1. Juli 2013 Bayernwerk AG. Damit erfüllt das Unternehmen die gesetzliche Anforderung nach eindeutiger Trennung von Netzbetrieb und Energievertrieb. Für die Strom- und Gaskunden der E.ON Bayern Vertrieb GmbH, die in weiten Teilen des Netzgebiets Grundversorger ist, ändert sich hierdurch nichts.

Für die Netzkunden, insbesondere die Betreiber von Photovoltaikanlagen und anderen dezentralen Erzeugungsanlagen, ändert sich lediglich der Name ihres Netzbetreibers. Alle Vertragsbeziehungen und Vergütungszahlungen werden in gewohnter Weise mit der Bayernwerk AG fortgesetzt. Auf Seiten der Kunden besteht kein Handlungsbedarf.

Die heutigen Störungsnummern sowie alle weiteren Servicenummern des Netzbetreibers E.ON Bayern AG bleiben auch nach dem Markenwechsel hin zur Bayernwerk AG unverändert:

Störungsnummer Strom: T 09 41-28 00 33 66
Störungsnummer Gas:..... T 09 41-28 00 33 55

Bereitschaftsdienste 

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Wochenende/Feiertag)
Telefon: 116 117

Rettungsdienst Telefon: 112

Sie werden das Kind...

...schon schaukeln!
 Mit einer Geburtsanzeige in Ihrem Mitteilungsblatt

Mit Gefühl selbst gestalten.
Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:
www.wittich.de



DIE JOHANNITER 

Aus Liebe zum Leben

Ausbildung „Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort“

Die Johanniter in Regensburg bieten jeden Samstag im Juli (06./13./20./27.) wieder die Möglichkeit, von 8.30 bis 15.00 Uhr, einen Kurs für „Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort“ zu besuchen. Diese Ausbildung macht jeden Verkehrsteilnehmer mit den wichtigsten lebensrettenden Sofortmaßnahmen an einer Unfallstelle vertraut.

Alle Führerscheinbewerber der Klassen A und B, also insbesondere alle PKW-Führerscheinbewerber müssen diesen absolvieren. Zudem eignet sich der Kurs dafür, bereits vorhandenes Erste-Hilfe Wissen wieder aufzufrischen.

Ausbildungsort ist der Lehrsaal für Erste-Hilfe-Ausbildung am Hauptbahnhof in der Bahnhofstraße 20 in Regensburg. Für Führerscheinbewerber ist dieser Ausbildungsort durch die gute Bus- und Bahnanbindung jeder Zeit zu erreichen.

Die Kursgebühr beträgt 26,- EUR. Anmeldung und Infos unter der Telefonnummer 0941/46467-110 oder im Internet unter www.johanniter.de.

Erste Hilfe Wochenendkurs bei den Johannitern

Die Johanniter Regensburg bieten auch im Juli wieder die Möglichkeit, einen Erste-Hilfe-Wochenendkurs im Seminarraum in der Wernberger Straße 1 in Regensburg zu besuchen.

Die Kurszeiten sind am Samstag, 06. Juli 2013 von 08.30 bis 17.00 Uhr und Sonntag, 07. Juli 2013 von 08.30 bis 13.00 Uhr und am Samstag, 20. Juli 2013 von 08.30 bis 17.00 Uhr und Sonntag, 21. Juli 2013 von 08.30 bis 13.00 Uhr.

Ein nicht unerheblicher Teil der Notfälle ereignet sich in der Familie sowie in unserer Freizeit. Im Kurs lernen die Teilnehmer, wie man bei einem Notfall schnell und kompetent handelt und bereits mit einfachen Mitteln sinnvoll helfen kann.

Die am Kursende ausgestellte Bescheinigung ist zudem erforderlich für Führerscheinbewerber der Klassen C, CE, C1, C1E, D, DE, D und D1E.

Die Kursgebühr beträgt 45,— EUR. Anmeldung und Informationen unter der Telefonnummer 0941/46467-110 oder im Internet unter www.johanniter.de.

Ausbildung für Ersthelfer in Betrieben bei den Johannitern

Meist sind es die Kollegen, die bei einer Verletzung oder akuten Erkrankung am Arbeitsplatz Erste Hilfe leisten müssen. Es ist daher nicht nur vorteilhaft, sondern manchmal sogar lebensrettend, wenn diese alle Maßnahmen zur Ersten Hilfe beherrschen. Die Deutschen Unfallversicherungsträger fordern, dass 10 % aller Mitarbeiter (in Verwaltungsbetrieben 5 %) in Erster Hilfe ausgebildet sind und alle zwei Jahre fortgebildet werden. Die Ausbildungskosten in Höhe von 45,— EUR übernimmt in der Regel der Unfallversicherungsträger.

Die Johanniter Regensburg bieten deshalb auch im Juli wieder Ausbildungskurse für Ersthelfer in Betrieben im Seminarraum in der Wernberger Straße 1 in Regensburg an. Im Kurs am 08./09.07.2013 und am 18./19.07.2013 jeweils von 08.30 bis 15.30 Uhr gibt es noch freie Plätze.

Anmeldung und Informationen unter der Telefonnummer 0941/46467-110 oder im Internet unter www.johanniter.de.

Fortbildung für Ersthelfer in Betrieben bei den Johannitern

Die Deutschen Unfallversicherungsträger fordern, dass bereits ausgebildete Ersthelfer alle zwei Jahre fortgebildet werden. In den Betriebshelferkursen lernen die Teilnehmer, Ihrem verletzten oder akut erkrankten Kollegen zu helfen. Die Fortbildungskosten werden in der Regel vom Unfallversicherungsträger übernommen.

Die Johanniter Regensburg bieten im Juli Fortbildungstermine für Ersthelfer in Betrieben im Seminarraum in der Wernberger Straße 1 in Regensburg an. Am 01.07./11.07./12.07./13.07./15.07./17.07. und am 26.07.2013 besteht von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr die Möglichkeit, an einem Betriebshelfer-Training teilzunehmen.

Anmeldung und Informationen unter der Telefonnummer 0941/46467-110 oder im Internet unter www.johanniter.de.

Erste-Hilfe Kurs für alle, die mit Kindern zu tun haben

Am 27. Juli 2013 findet bei den Johannitern in Regensburg für alle, die mit Kindern zu tun haben, der Ausbildungskurs „Erste-Hilfe am Kind plus“ statt.

Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Dies gilt auch in der Ersten Hilfe. Eltern, Geschwister, Großeltern und alle, die berufsmäßig mit Kindern zu tun haben, möchten in Notfallsituationen helfen können. Im Kurs werden Notfallsituationen mit Kindern behandelt und Tipps zur Unfallverhütung gegeben.

Der nächste Kurs findet statt am Samstag, den 27.07.2013 von 8.30 bis 17.00 Uhr.

Ausbildungsort sind die Seminarräume der Johanniter in Regensburg in der Wernberger Straße 1.

Die Kursgebühr beträgt 38,- EUR, pro Ehepaar 60,- EUR. Anmeldung und Informationen unter der Telefonnummer 0941/46467-110 oder im Internet unter www.johanniter.de

Ausbildung zum Rettungssanitäter M1 bei den Johannitern in Regensburg



Johanniter bieten Ausbildung zum Rettungssanitäter an.

Foto: Johanniter

Die Johanniter in Regensburg bieten ab Montag, den 12. August 2013 die Möglichkeit, eine Ausbildung zum Rettungssanitäter (M1) zu absolvieren.

Der Rettungssanitäter arbeitet eigenverantwortlich auf einem Krankentransportwagen und unterstützt den Rettungsassistenten bei der Versorgung von Notfallpatienten auf einem Rettungswagen.

Der Kurs findet im Seminarraum in der Regionalgeschäftsstelle der Johanniter in der Wernberger Straße 1 in Regensburg statt. Teilnahmevoraussetzung sind die Vollendung des 18. Lebensjahres und die Teilnahme an einem Erste-Hilfe Kurs innerhalb des letzten Jahres. Die Kursgebühr beträgt 700,— Euro.

Die vollständige Ausbildung zum Rettungssanitäter dauert insgesamt 520 Stunden. Der M1 als Grundlehrgang ist der erste Abschnitt und deckt 160 Stunden ab. Dabei lernen die Teilnehmer das Basiswissen, um im Notfall die medizinische Erstversorgung vornehmen zu können. Im Anschluss werden ein Krankenhauspraktikum (M2) und ein Praktikum in einer Lehrrettungswache (M3) absolviert. Die Ausbildung endet mit einem Abschlusslehrgang, bei welchem das Gelernte wiederholt und vertieft wird.

Die Möglichkeit zur Anmeldung und weitere Informationen gibt es im Internet unter www.johanniter-regensburg.de oder bei Sonja Schäffer, Sachgebietsleitung für Ausbildung bei den Johannitern in Ostbayern, unter ausbildung.ostbayern@johanniter.de.

Ferienprogramm der Johanniter-Jugend

Spiel und Spaß unter dem Motto: Raus aus der Bude, rein ins Vergnügen

Die Jugendgruppe der Johanniter-Unfall-Hilfe bietet erstmalig ein Ferienprogramm für Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren an. Die Betreuung erfolgt durch ausgebildete Jugendgruppenleiterinnen.

Folgende Ausflüge werden angeboten:

Samstag, 27.07.2013: Bergwerk Silberberg und Sommerrodelbahn Bodenmais

Abfahrt: 9.30 Uhr, Ankunft: ca. 18.30 Uhr, Unkostenbeitrag: 20,- EUR

Anmeldeschluss: 05.07.2013

Samstag, 24.08.2013: Churpfalzpark Loifling,

Abfahrt: 9 Uhr, Ankunft: ca. 18 Uhr, Unkostenbeitrag: 25,- EUR

Anmeldeschluss: 26.07.2013

Treffpunkt ist am Feuerwehrgerätehaus, Bahnhofstraße in Wenzenbach.

Für die Ausflüge steht eine begrenzte Teilnehmerzahl zur Verfügung, die Plätze werden nach Anmeldungseingang vergeben.

Zusätzlich findet ganzjährig jeden Donnerstag (außer an Feiertagen) von 17.30 Uhr - 19.00 Uhr eine Gruppenstunde für Kinder ab sechs Jahren im Jugendraum, Hauptstraße 50 (Kinderhort Räuberhöhle) in Wenzenbach statt.

Treffen, spielen, basteln, Erste-Hilfe und noch mehr - die Jugend der Johanniter-Unfall-Hilfe bietet Angebote, die sich direkt an die Kinder wenden.

Anspruchspartnerinnen für die Anmeldung oder bei Fragen sind Melanie Hamm, Regionaljugendleitung im Johanniter-Regionalverband in Ostbayern, unter der Telefonnummer 0176 23 23 34 82 oder Monika Heubl, Jugendgruppenleiterin, unter der Telefonnummer 0176 60 80 86 14.

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten



Notrufnummern

Polizeiinspektion Regenstauf	09402/93110
Polizei-Notruf (nur in dringenden Fällen).....	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztl. Bereitschaftsdienst Wochenende/Feiertage	116 117
Johanniter-Unfall-Hilfe	0941/46467-200
e.on Störungsdienst	0180-4192091
REWAG.....	0941/601-0
Wasserzweckverband (Wasserwerk).....	2391
Abwasserzweckverband (für Störfälle)	09402/784674

Anzeigenservice wird bei uns ganz **GROSS** geschrieben!



Johanniter-Kindergarten Wenzenbach



Die Abbrucharbeiten sind in vollem Gang

Fotos: Karin Stadlbauer, Johanniter-Kindergarten



Kurz vor dem Abbruch bemalten die Kinder die Wände und freuten sich darüber mit Bürgermeister Josef Schmid

Der Johanniter-Kindergarten in der Pestalozzistraße wird derzeit abgebrochen und eine neue fünfgruppige Tagesstätte errichtet. Mit sehr viel Arbeitsaufwand, aber ohne Probleme ist die Auslagerung des Johanniter-Kindergartens in das Gebäude der Mittelschule gelungen. Bereits im Vorfeld hat das Erziehungspersonal "entrümpelt" und nicht mehr benötigtes Material

in Eigenleistung entsorgt. Mit Hilfe des Bauhofs und der Hausmeister Thomas Schneider und Albert Karl wurden dann die schweren Brocken umgezogen. Rektor Wolfgang Rohr nahm den Kindergarten sehr herzlich in seinem Haus auf.

So eine Baustelle ist natürlich auch eine Freude für die Kinder. Am letzten Tag im alten Gebäude hatten aber die Jüngsten ihre Freude als Rita Ganslmeier und ihre Damen erlaubten, die Wände zu bemalen. Mit Farbe und Pinsel waren alle bei der Sache und verzierten die Mauern mit ihren Kunstwerken. Bürgermeister Josef Schmid verfolgte aufmerksam das Treiben.

Seit Beginn der Abbrucharbeiten beobachtet das Erziehungspersonal mit den Kindern täglich den „Baufortschritt“, sogar bei Wind und Regen. Ganz aufgeregt wird dann den Eltern berichtet, was sich tut.

Trotz des Umzugs lief der Kindergartenbetrieb ohne Schließung weiter. Die Kinder bevölkern jetzt vier Klassenzimmer in der Mittelschule und haben einen eigenen eingezäunten Außenbereich zur Verfügung. Die Wolkengruppe verblieb im Kellergeschoss der Grundschule und wird nach Fertigstellung ebenfalls ins Haus des neuen Kindergartens einziehen.

Schulnachrichten



Einrichtung eines gebundenen Ganztagszuges an der Grundschule Wenzenbach



Foto: Franz Wartlsteiner

Der Bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus, Dr. Ludwig Spaenle, hat in einem Schreiben an Bürgermeister Josef Schmid mitgeteilt, dass der Antrag der Grundschule Wenzenbach auf Einrichtung eines gebundenen Ganztagszuges positiv entschieden wurde. Er dankte für die Unterstützung beim Aufbau des Ganztagszuges, der die Schülerinnen und Schüler durch das umfassende Bildungs- und Erziehungsangebot in ihrer ganzen Persönlichkeit fördern und ihnen möglichst günstige Bildungs-, Berufs- und Zukunftschancen eröffnen soll.

Im offiziellen Bescheid des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wurde festgelegt, dass die Genehmigung beginnend mit einer gebundenen Ganztagsklasse in Jahrgangsstufe 4 im Schuljahr 2013/2014 gilt. Für die Ganztagsklasse muss die Gemeinde eine pauschale Beteiligung von 5.000 EUR an den Freistaat Bayern entrichten. Die Einrichtung einer gebundenen Ganztagsklasse darf nicht zu einer höheren Zahl von Klassen führen, als sich bei der Klassenbildung nach den Schülerzahlen ergeben würde.

Gemeindebücherei



Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 9 bis 12 Uhr
 Dienstag und Freitag..... 14 bis 18 Uhr

Kirchliche Nachrichten



Termine der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde

Gottesdienste im Evangelischen Gemeindesaal, Feuerwehrhaus

Sonntag, 14. Juli 2013 um 11 Uhr mit Hl. Abendmahl

Sommertagesdienst im Freien

Sonntag, 28. Juli 2013 um 10 Uhr am „Haslhof“ (Nähe Schwetendorfer Weiher)

Seniorenachmittag

Donnerstag, 4. Juli 2013 von 14 bis 16 Uhr

Krabbelgruppe Sonnenschein (für ca. 2 Jahre alte Kinder)

Jeden Mittwoch von 8 bis 10 Uhr, Evangelischer Gemeindesaal.

Krabbelgruppe Raupe Nimmersatt (für ca. 1 Jahr alte Kinder)

Jeden Donnerstag von 8 bis 10 Uhr, Evangelischer Gemeindesaal.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Wenzenbach



Das Amtsblatt der Gemeinde Wenzenbach erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber, Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
 (p.h.G.: E. Wittich)

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Wenzenbach Josef Schmid,
 Hauptstraße 40, 93171 Wenzenbach.

Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Peter Menne im Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

Im Bedarfsfall sind Einzel Exemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes über den Verlag zum Preis von 0,40 Euro zzgl. Versandkostenanteil zu beziehen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder der redaktionell Verantwortlichen wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gilt die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste des Verlages. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann höchstens Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Vereine und Verbände



HÜNN - HUBER - BREMM Gedächtnisturnier



E1 / E2 Pokalturnier 2013

F1 - Junioren
 Joe Huber-Cup

G - Junioren
 Günther Hün-Cup

F2 - Junioren
 Michael Bremm-Cup

SV Wenzenbach begrüßt folgende Mannschaften

TSV Altglofsheim
 TSV Bernhardswald
 SpVgg Rampau
 ASV/TB Regenstau
 SV Obertraubling
 SV Fortuna
 TSV Bad Abbach
 SpVgg Wolfsegg

DJK Altenthann
 FC Tegernheim
 FC Oberhinkofen
 SV Zeitlarn-Laub
 SV Leonberg
 FC Pienhofen-Adlersberg
 SG Pett/Kü/Wa/Süssenbach
 TSV Kareth-Lappersdorf



Turniertag

Samstag den 20.07.2013
 Gedächtnisturnier 10:00 bis 13:00 Uhr
 E1 / E2 Pokalturnier 14:00 bis 17:00 Uhr

Turnierort

Wenzenbacher Sportplatz, Jahnweg 10

Imbiss

Kostengünstige Getränke
 Brotzeiten und Gegrilltes
 Kaffee und Kuchen

4. Fußballdorfmeisterschaft



Der SV Wenzenbach trägt dieses Jahr die 4. Fußballdorfmeisterschaft auf Kleinfeld aus. Wir möchten euch alle herzlich einladen, einen tollen Fußballtag mit uns zu erleben. Viele Hobbyfußballer aus Wenzenbach werden teilnehmen und hoffen auf die Unterstützung zahlreicher Zuschauer.

Neben dem Turnier gibt es ein Torwandschießen-Wettbewerb, bei dem es tolle Preise zu gewinnen gibt!

Der SV Wenzenbach begrüßt folgende Mannschaften:

Weißgerber & friends

Team Hölzlhof

La siesta

De Schönberger

SFTH Weiße Marter

Fitness Wenzenbach

Völk Landhandel

All Stars

De Dorfbolzer

Young Boys Probstberg

Hangover

Jugendzentrum Wenzenbach

Freiwillige Feuerwehr Grünthal

Turniertag

Samstag den 13.07.2013

Gruppenphase 10:30 bis 12:00 Uhr

KO-Runde 12:30 bis 16:30 Uhr

Turnierort

Wenzenbacher Sportplatz, Jahnweg 10

Imbiss

Kostengünstige Getränke

Brotzeiten und Gegrilltes

Kaffee und Kuchen



Obst- und
Gartenbauverein
Wenzenbach e.V.

Monatsprogramm

Juli – August 2013

Juli:

27. KW - Bewertung von Blumen- und Grünschmuck / Wohn- und Nutzgarten

Sonntag, 07.07.2013

14 Uhr - **Besichtigung des Botanischen Gartens in Regensburg**
(Info und Anmeldung bei Heinz Klar, Telefon 2848)

Donnerstag, 25.07.2013

18 Uhr - **Veredlungskurs in Thalmassing**
(Info und Anmeldung bei Heinz Klar, Telefon 2848)

August:

Donnerstag, 15.08.2013

14 Uhr - **Sommertreff im „Albert-Plagemann Kreislehrgarten“ Regenstauf**

(Veranstaltung des Kreisverbandes Regensburg)



Monatsprogramm Frauenbund - Zweigverein Wenzenbach -

Juli 2013

Mittwoch 10.07.2013

14 Uhr - Missionsstrickkreis

Donnerstag 18.07.2013

8.30 Uhr - Frauenfrühstück

Mittwoch 24.07.2013

14 Uhr - Missionsstrickkreis

**Gäste sind zu allen Veranstaltungen
herzlich willkommen!!!**

Rat und Tat!

Service

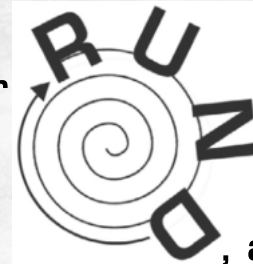
In allen Fragen rund um Ihre Familienanzeigen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Verlagshauses Linus Wittich sowie in den Annahmestellen des Mitteilungsblattes mit Rat und Tat zur Seite.

Tel. 0 91 91 / 72 32 -0

DAS!

 spricht sich

schneller



, als Sie
vielleicht denken...

Unter **www.wittich.de** haben Sie jetzt die Möglichkeit, Jagd auf unsere neu gestalteten Internetseiten zu machen!

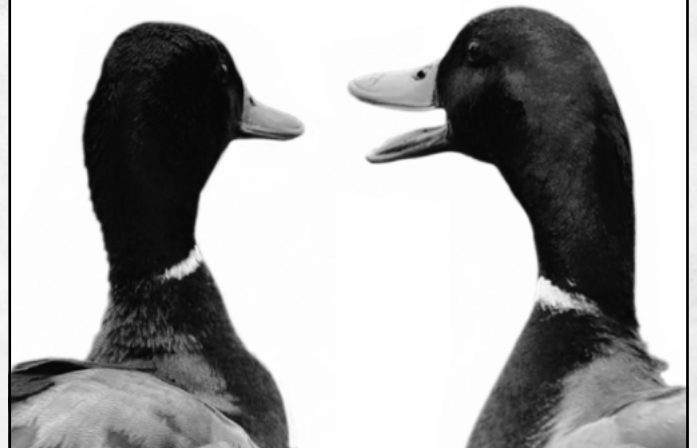
Viele neue Online-Funktionen und Informationen stehen für Sie bereit.

**Wir machen mehr als nur
„Blättchen“!**

Und jetzt genug geschnattert.

Go online!

Go wittich.de





Wir drucken Ihre Vereinszeitung.



Kurzanfrage an:

verein@wittich-forchheim.de

und Sie erhalten ein individuelles Preisangebot.

Bayerische Ernährungstage: „Richtig Gut Essen“

Bayernweite Aktionen rund um das Thema Ernährung vom 12. bis 21. Juli 2013

(djd). Für 45 Prozent der Verbraucher ist die Regionalität beim Lebensmitteleinkauf am wichtigsten – noch vor den Themen Bio (22 Prozent) und Nachhaltigkeit (21 Prozent). Das ergab eine aktuelle Umfrage unter 1.500 Verbrauchern im Rahmen einer Studie der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG).

Insbesondere in einer globalisierten Welt scheinen Heimatbezug und regionale Produkte somit wieder voll im Trend zu liegen. Gerade Bayern zeichnet sich mit seinen vielen kulinarischen Spezialitäten als guter Ernährungsstandort und Vorreiter bei gesunder, frischer Ernährung aus.

Vor diesem Hintergrund wollen deshalb die Bayerischen Ernährungstage vom 12. bis 21. Juli 2013 eine bewusste Ernährung fördern. Unter dem Motto „Richtig Gut Essen“ werden sie vom Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn) koordiniert. Die „Ernährungstage“ wollen die bayerische Bevölkerung aller Altersgruppen ansprechen und für das Thema Ernährung begeistern. Auch das aktuelle Thema Lebensmittelverschwendung wird seinen Platz in dieser Woche erhalten.

An den „Ernährungstagen“ beteiligen sich bayernweit insgesamt 47 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Fachzentren für Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung mit eigenen Projektideen und Aktionen. Bei Fragen zur Ernährungsbildung und Verpflegung in Kindertageseinrichtungen bis hin zu Seniorenheimen sind die Ämter ein kompetenter Ansprechpartner.

Das verbindende Element der „Ernährungstage“ wird eine Tafel unter dem Motto „Richtig Gut Essen“ sein, die das Thema regionale Spezialitäten aufgreift oder auch verschiedene Möglichkeiten gesundheitsförderlicher Verpflegung aufzeigt.

Mehr Informationen sowie alle Veranstaltungen und Termine gibt es unter www.ernaehrungstage.de im Internet.



Die 2. Bayerischen Ernährungstage werden im Juli 2013 interessierte Besucher in ganz Bayern zum Thema „Richtig Gut Essen“ informieren.

Genuss trifft Erlebnis

Die besten Restaurants und Szene-Lokale finden Sie unter

www.Genuss-und-Erlebnis.de



www.hotel-breitenbacher-hof.de

Hochwertiger Druck ist keine Zauberei!
Schauen Sie doch einmal bei uns im Shop vorbei.



[LW-flyerdruck.de](http://www.LW-flyerdruck.de)

Der einfache Weg zum Druck

Beraten. Gestalten. Drucken. Alles online unter www.LW-flyerdruck.de

Mit Farbe besser werben.

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH

Heimat- und Bürgerzeitungen



Ihr Gebietsverkaufsleiter

„Ich berate Sie gerne bei Ihren gewerblichen Anzeigen.“

Rufen Sie mich an.“



Bernd Lange

Tel. 0 84 31 / 95 65

Fax 0 84 31 / 4 58 53

Mobil 01 77 / 9 15 98 45

E-Mail [b.lange@](mailto:b.lange@wittich-forchheim.de)

wittich-forchheim.de



Im Verkaufsdienst für Sie da:

Carmen Engel

Tel. 0 91 91 / 72 32-60

E-Mail [c.engel@](mailto:c.engel@wittich-forchheim.de)

wittich-forchheim.de



**VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG**

91301 Forchheim • Peter-Henlein-Straße 1
Tel. 09191/7232-0 • Fax: 09191/7232-30

GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU

Natur u. Kunststeinhandel
Minibagger- u. Kleinladerarbeiten

SCHARF

- Gartengestaltung
- Pflasterbau
- Steinbau
- Teichbau
- Zaunbau
- Terrassenbeläge
- Carports und Pergolen
- Pflege- u. Rodungsarbeiten

Mitterfeldweg 13 · 93173 Wenzenbach
Mobil: 0171/438 1704 · Fax 09407/36 95

Keine schwere Geburt...

...ist die Gestaltung einer Geburts- bzw. Dankeschön-Anzeige.
Probieren Sie es aus!

Mit Herz selbst gestalten.
Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:
www.wittich.de

BRK – Ambulante Pflege

Wir helfen Ihnen gerne! – Bereits seit 30 Jahren.

BRK + Ihre Ambulante Pflege in und um Wenzenbach

Sie pflegen und wollen mal Urlaub, eine Veranstaltung besuchen, Café trinken gehen, oder einfach mal ausspannen?

Dann nehmen Sie doch unsere Verhinderungspflege in Anspruch! (Kostenübernahme durch die Pflegekassen)

Gerne unterstützen wir Sie auch unabhängig von der Urlaubszeit bei der Pflege und Betreuung Ihrer Angehörigen

Unsere BRK+Sozialstation in Ihrer Nähe:
Tel.: 0941 – 27 08 18 oder 0176 – 200 244 58
Stationsleitung Fr. Monika Bachl

BRK – Alle Hilfen aus einer Hand!

Hoher Kreuz Weg 7
93055 Regensburg

Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Regensburg

www.kvregensburg.brk.de
info@kvregensburg.brk.de

„sehr gut“
Lt. MDK Prüfung
04/2011 / 05/2012 /
03/2013

Ambulante Pflege
DIN EN ISO
9001:2008
BRK KV Regensburg

Elektro Adlhoch Verkauf von Haushalts-Großgeräten

z.B. Bosch-Waschmaschine 1400 U/Min. € 459,00
inkl. Lieferung, Anschluss und Altgeräteentsorgung - solange Vorrat reicht

Gebrauchtgeräte mit 6 Monaten Garantie
Reparaturservice und Ersatzteilbeschaffung für alle gängigen Fabrikate

Vermietung von Haushalts-Großgeräten
Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Kühlschränke, Elektro-Herde
ab € 10.00 monatlich inkl. Volservice

Adolf-Schmetzer-Str. 22 • 93055 Regensburg
Tel. 09 41/79 30 84 • Mobil: 01 71 / 2 70 02 62

Mo. - Fr. 9.30 - 11.30 Uhr, Sa. 10.00 - 12.00 Uhr,
Mo., Do., Fr. 14.00 - 18.00 Uhr, Di. 16.00 - 18.00 Uhr



Autoversicherung

Geld gespart mit Kasko SELECT

Günstige Beiträge haben bei uns Tradition. Mit der Kasko SELECT sparen Sie jetzt in der Autoversicherung zusätzlich 20 % Beitrag. Gleich informieren! Wir beraten Sie gern.

Vertrauensmann Harald Herrmann
Telefon 09407 4160031
Harald.Herrmann@HUKvm.de
www.HUK.de/vm/Harald.Herrmann
Sandstraße 40 / OT Fußenberg
93173 Wenzenbach

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

Vertrauensmann Karlheinz Renner
Telefon 09407 3203
Renner@HUKvm.de
www.HUK.de/vm/Renner
Kufberger Straße 5
93173 Wenzenbach

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

 **HUK-COBURG**
Aus Tradition günstig

KFZ-Meisterbetrieb WALZER



- Verkauf von Neu- und Importfahrzeugen
- Kundendienst mit Mobilitätsgarantie
- Unfallinstandsetzung
- Achsvermessung
- Chiptuning m. Garantie
- Autoverglasung

Di. + Do. Werkstatt-TÜV Abnahme



- Klima-Service
- Leihwagenvermittlung
- Reifendienst
- Günstige Reifeneinlagerung
- Kundenersatzfahrzeuge
- ALTE LEIPZIGER Versicherungs-Agentur

Bräuweg 6 • 93173 Wenzenbach-Roith • Telefon 09407 1806 + 3980 • Fax 3282